

**Mediengespräch
BürgerInneninitiative
„Linz braucht keine Stadtwache“**

Montag, 29. August 2011, Gelbes Krokodil



Ihre GesprächspartnerInnen:

Gerlinde Grün KPÖ Gemeinderätin Linz

Gerda Lenger Gemeinderätin, Klubobfrau Die Grünen Linz

Michael Schmida Sprecher der BürgerInneninitiative

Kontakt:

Web <http://www.stadtwachelinz.at/>

Mail keine@stadtwachelinz.at

Ein Jahr Stadtwache und der Widerstand – Eine Chronologie

24.02.2010 Öffentliche Ankündigung eine BürgerInneninitiative gegen die geplante „Stadtwache“ zu gründen und Unterschriften zu sammeln

19.03.2010 Mehr als 1000 Unterschriften für die Einleitung der öffentlichen Eintragung, über 50 LinzerInnen schließen sich dem Personenkomitee an, darunter einige Prominente

25.03.2010 Übergabe von mehr als 1300 Unterschriften an den Bürgermeister, Antrag auf Einleitung einer BürgerInneninitiative gem. § 69 Statut der Stadt Linz

08.04.2010 BürgerInneninitiative entspricht den Erfordernissen, Kundmachung durch den Bürgermeister, Beginn Eintragungszeitraum (8.4. – 6.5.2010)

22.04.2010 Gemeinderat fasst während der Eintragszeit weitere „Stadtwache“-Beschlüsse.

06.05.2010 Ende der Eintragszeit. Offiziell haben sich 1816 BürgerInnen der Stadt Linz im Eintragungszeitraum der BürgerInneninitiative angeschlossen. Ziel 3000 Unterschriften nicht erreicht!

01.09.2010 Start „Stadtwache“ (offiziell „Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH“) BürgerInneninitiative kündigt Online-Meldestelle an

05.10.2010 Ein Monat „Stadtwache“. Die Stadtwache-BetreiberInnen legen eine Ein-Monats-Bilanz vor. Die Bilanz der BürgerInneninitiative schaut naturgemäß anders aus: „Die Stadtwache ist ein Vehikel für rechte und rechtsextreme ‚Law&Order‘-PolitikerInnen, um Verschärfungen im Feld der ‚Inneren Sicherheit‘ durchzusetzen.“

15.11.2010 Zweieinhalb Monate nach Einführung der Stadtwache sinkt die Zustimmung. Die ÖVP dreht an der „Law&Order“-Spirale und will die Stadtwache durch eine eigene rechtliche Grundlage mit mehr Kompetenzen ausstatten.

09.12.2010 Der „Ordnungsdienst der Stadt Linz“ kämpft mit Imageproblemen. Ein professioneller Werbespot soll nun den aufopfernden Einsatz für Ordnung und Sauberkeit hautnah zeigen. <http://www.youtube.com/watch?v=SfFOAnQjb-I>

16.12.2010 Linzer Gemeinderat beschließt Budgetvoranschlag für das Jahr 2011. Für die Stadtwache sieht der Voranschlag den Betrag von einer Million Euro vor. Für Stadtrat Wimmer (FPÖ) enthält dieser Voranschlag bereits die budgetären Mittel für die Vorbereitung einer Aufstockung auf 30 Vollzeit-MitarbeiterInnen. Die Aufstockung würde zusätzliche Kosten von mind. 700.000 Euro verursachen. Die BürgerInneninitiative fordert die sofortige Auflösung statt Aufstockung: „Die ersten drei Monate Stadtwache haben gezeigt, wie unnötig und verschwenderisch dieses Organ ist.“

29.12.2010 Regionalzeitung „Tips“ berichtet von einem größeren Übergriff durch die Stadtwache. Mitarbeiter der Linzer Stadtwache/Magistrat beschimpfen Bettler als „Scheiß Türkensau“ und stoßen ihn zu Boden. Die BürgerInneninitiative sieht sich durch den Vorfall in ihrer Ablehnung bestätigt und fordert: „Dem Spuk ein Ende machen!“

20.01.2011 Bettelverbot in Oberösterreich kommt wahrscheinlich. Neben der Polizei soll auch die Stadtwache für die Kontrolle der Einhaltung des Bettelverbotes zuständig sein und auch Organmandate ausstellen dürfen. ÖVP und FPÖ sind für eine entsprechende Änderung des Oö. Polizeistrafgesetzes. SPÖ unter Vorbehalte dafür. Aussendung der BürgerInneninitiative: „Stadtwache betreibt Kampf gegen die Armen!“

10.03.2011 Der oberösterreichische Landtag hat mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ ein verschärftes Bettelverbot beschlossen. Im Gesetz ist es Gemeinden erlaubt – wie bei der Parkraumbewirtschaftung (!!!) – Aufsichtsorgane zu bestellen, welche mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet sind und beispielsweise wegweisen, strafen und festnehmen dürfen.

11.04.2011 Der Sicherheitsausschuss der Stadt Linz beschließt mit Stimmen der SP, VP und FP eine personelle Aufstockung der Stadtwache. Ab 1. Oktober 2011 sollen dann insgesamt 30 Personen auf den Straßen von Linz patroullieren.

19.05.2011 Der Linzer Gemeinderat segnet die Aufstockung der Stadtwache ab. Nur Grüne und KPÖ stimmen dagegen. Die BürgerInneninitiative fordert das Ende einer einseitigen Sicherheitspolitik in Linz

05.07.2011 Die Novelle des Oö. Polizeistrafgesetzes tritt in Kraft. Die Stadtwache soll nach Meinung der Stadt die Überwachung des Bettelverbots in Linz übernehmen.

29.08.2011 Ein Jahr Stadtwache. BürgerInneninitiative sieht sich in ihrer Kritik bestätigt und fordert einmal mehr die Auflösung des Organs. Ein Stadtwache-Ratgeber mit Tipps und rechtlicher Hilfestellung im Umgang mit der Stadtwache wird angekündigt.

Argumente gegen die Stadtwache

- **Sicherheit ist soziale Sicherheit!**

Die wachsende Unsicherheit vieler Menschen hat soziale Hintergründe: Arbeitslosigkeit, Zukunftsangst und sinkende Existenzsicherheit sind mit polizeilichen oder repressiven Mitteln wie der Stadtwache nicht zu lösen

- **Stadtwache bedeutet: Mehr Unsicherheit!**

Uniformierte Truppen im öffentlichen Raum bedeuten Überwachung, Reglementierung und Verunsicherung. Sicherheit vermittelt nur ein sozial und kulturell lebendiges Linz

- **Stadtwache ist teuer!**

Fast zwei Millionen Euro pro Jahr, in Zeiten von Krise und massiven Einsparungen im Sozial-, Kultur- und Bildungsbereich sind die falsche Politik.

- **Stadtwache diskriminiert MigrantInnen!**

Die angebliche „Kriminalität“ von MigrantInnen ist das wichtigste „Argument“ der FPÖ für eine Stadtwache – ein rassistisches Argument, das keinen Bezug zur Realität hat.

- **Stadtwache diskriminiert Randgruppen!**

Obdachlose, BettlerInnen, Jugendliche in den Parks oder auf der Donaulände gelten als „Störfaktoren“ einer „sauberen“, konsumorientierten Stadt und werden von der Stadtwache schikaniert werden. Für eine soziale, offene Stadt!

Kleiner Ratgeber Stadtwache

Seit 1. September 2010 ist die Stadtwache, offiziell „Ordnungsdienst der Stadt Linz GesmbH“ genannt, in Linz im Einsatz. 30 Bedienstete patrouillieren zwischen 8 und 24 Uhr durch die Stadt. Die BürgerInneninitiative „Linz braucht keine Stadtwache“ hat sich von Anfang an gegen ein solches Organ der vermeintlichen „Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit“ ausgesprochen. Wir waren und sind der Meinung, dass vieles gegen eine solche Einrichtung spricht. Die meisten ihrer Aufgaben könnten von professionellen Diensten besser und billiger bewältigt werden. Eine Mehrheit der Parteien im Gemeinderat hat die Einführung jedoch durchgesetzt. Wir als BürgerInneninitiative wollen das Tun der Stadtwache und der Politik nicht unhinterfragt lassen, sondern permanent kritisch begleiten.

Bei derartigen Überwachungsorganen besteht leider die Gefahr, dass es zu Kompetenzüberschreitungen kommt und sie somit zu Organen der Vertreibung und Säuberung im öffentlichen Raum werden. Wir haben deshalb diesen kleinen „Ratgeber Stadtwache“ herausgegeben. Darin ist zu lesen, was diese darf und was nicht. Auch geben wir Tipps für den Umgang mit dem Ordnungsdienst. Wir wollen so Zwischenfälle, Übergriffe und nicht berechtigte Handlungen präventiv verhindern. Informierte BürgerInnen können die negativen Folgen einer Politik der „Sicherheit und Ordnung“ für die Menschen in Linz verringern.

Die Stadtwache ist nicht die Polizei und damit auch nicht Teil des staatlichen Gewaltmonopols. Sie kann zwar lästig sein, aber bei genauerem Hinsehen ist Angst unbegründet. Was die gestrengen Frauen und Männer des Ordnungsdienstes tun dürfen und was nicht, lesen sie im Folgenden.

Die Stadtwache

Gleich vorweg: Keine Panik! Beim Kontakt mit den städtischen WächterInnen ist übermäßige Ehrfurcht oder gar Angst fehl am Platz. Die Stadtwache ist kein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes, da sie aus verfassungsrechtlichen Gründen kein Gemeindewachkörper sein darf.

Eigentlich handelt es sich bei den Bediensteten der Stadtwache also um ganz normale BürgerInnen. Sie sind Menschen „wie du und ich“ und haben keine besonderen Rechte. Im Grunde sollten sie daher wie Privatpersonen agieren. Sie haben auch keine Befugnisse als Organe der öffentlichen Aufsicht. Sie haben nur die Möglichkeit höflich zu bitten, Anzeigen zu erstatten oder aufklärend zu wirken. Anders verhält sich das nur in Bezug auf das sogenannte „Bettelverbot“, dazu aber später mehr.

Die Aufgaben

Der Aufgabenkatalog der Stadtwache ist durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegt:

- Meldung von Gefahrenquellen (Glatteis oder verstellte Feuerwehrezufahrten)
- Meldung illegaler Müllablagerungen
- Überwachung des Hundeverbots auf bestimmten Plätzen, Einschreiten bei

Verstößen gegen die Leinen- und Beißkorbpflicht sowie bei Verschmutzung durch Tierkot

- Überwachung ortspolizeilicher Verordnungen (z.B. Campierverbot, Surfverbot) und der Jugendschutzbestimmungen
- Einschreiten gegen illegale Bettelei und illegale Straßenmusik
- Vermeidung strafbarer Handlungen durch Anwesenheit
- Erstattung von Anzeigen bei strafbaren Vorfällen
- Weiterleiten von Beschwerden und Missständen an das Bürgerservice

Aufklären ist nicht Strafen, Überwachen ist nicht Kontrollieren. Die OrdnungshüterInnen sind mit Handy und Fotoapparat ausgestattet. Manche haben auch Handschuhe dabei, um gegebenenfalls falsch platzierten Sperrmüll wegräumen zu können.

Die Anhaltung

Eine Anhaltung ist nur erlaubt, wenn Bedienstete der Stadtwache (so wie jede andere Privatperson auch) eine gerichtlich strafbare Handlung beobachten. Hundekot in Parkanlagen, Surfen am Pichlingersee sind wenn überhaupt Ordnungswidrigkeiten, aber keine Straftaten. Somit ist eine Anhaltung – also eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit – nicht gestattet. Wenn es sich jedoch um eine vom Gericht zu bestrafende Handlung (Körperverletzung, Diebstahl, Brandstiftung, usw.) handelt, dann ist eine verhältnismäßige und maßvolle Anhaltung erlaubt. Hält die Stadtwache jemanden unberechtigt fest, ist das als Nötigung gerichtlich strafbar. Unmittelbare behördliche Zwangsgewalt (durch Körperkraft oder Waffen) bleibt aber der Polizei vorbehalten.

Es gibt weder eine Verpflichtung, der Stadtwache den Namen zu verraten noch irgendeinen Ausweis herzuzeigen. Weiters dürfen die MitarbeiterInnen der Stadtwache keine Organstrafmandate ausstellen, die Identität einer Person feststellen oder Gegenstände beschlagnehmen. Die Stadtwache hat also keine unmittelbaren Sanktions- und Kontrollrechte.

Wie jeder Mensch können Sie die MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes nach Ihrem Namen fragen oder Sie bitten, mit Ihnen zu gehen. Diesen Aufforderungen (wie z.B. „Zeigen Sie mir Ihren Ausweis“, „Sie bekommen einen Platzverweis“ oder ein „Kommen Sie mit zum Polizeiposten“) müssen sie nicht Folge leisten.

Die Strafverfolgung

Bedienstete der Stadtwache agieren im Grunde wie Privatpersonen, die Missstände wahrnehmen und aufklärend wirken. Bei Kenntnis der Identität einer Person können sie Anzeigen an die zuständige Behörde erstatten. Daher ist es nicht ratsam, die Personalien bereitwillig bekannt zu geben, wenn Sie die Stadtwache auf eine Verwaltungsübertretung aufmerksam macht. Ohne Kenntnis der Identität kann die Stadtwache eine Anzeige nur anonym (und nicht auf Ihren Namen) machen.

Das Einbeziehen der Polizei zur Identitätsfeststellung ist nur möglich wenn es sich um Verwaltungsübertretungen handelt, bei denen eine Mitwirkungsverpflichtung der Bundespolizei durch den Gesetzgeber ausdrücklich angeordnet ist (z.B. Leinen- und Maulkorbpflicht). Oder wenn es sich um Straftatbestände handelt, die unmittelbar von der Bundespolizei zu verfolgen sind (z.B. Vandalismus). Doch hier gilt: die Polizei kann bei Verwaltungsübertretungen nur handeln, wenn die Übertretung immer noch begangen wird!

No Photo!

Jeder Mensch hat ein Recht auf das eigene Bild. Dies betrifft jedoch nur die Rechte bei einer Veröffentlichung des Bildes und untersagt nicht zwingend das Fotografieren an sich.

Den stärksten Schutz vor ungewollten Fotos bietet das Datenschutzgesetz. Demnach besteht ein Foto aus sensiblen und besonders schutzwürdigen personenbezogenen Daten. Solche dürfen nicht ohne ausdrücklicher Zustimmung gespeichert, weitergegeben und verarbeitet werden. Besteht ihr Zweck darin eine Person zu identifizieren, dürfen sie erst gar nicht gemacht werden. Am besten also einen

klaren und deutlichen Hinweis geben, dass man nicht fotografiert werden möchte. Dann dürfen die StadtwächterInnen kein Portrait machen.

Jugendschutz

Egal ob bezüglich dem Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten oder dem Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken, die Stadtwache darf zwar einen gut gemeinten elterlichen Rat erteilen, abstrafen darf sie auch hier nicht. Und wieder gilt: keine Ausweispflicht. Selbst das polizeilich beliebte Mittel des Platzverbotes bzw. des Platzverweises darf die Stadtwache nicht nutzen. Bezüglich des Donaulände-Parks gibt es eine klare Aussage der Stadt Linz. Hier kann auf den Bürgermeister höchstpersönlich verwiesen werden: „Ich bin auch strikt dagegen, dass der Ordnungsdienst meint, er kann unsere Jugendlichen an der Donaulände vertreiben. Da werden sie sich irren, das wird er nicht tun können.“ (Bgm. Franz Dobusch in der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2010)

Ausnahme Bettelverbot

Das Bettelverbot schafft eine neue Situation. Seit Juli 2011 ist „organisiertes“ und „aufdringliches“ Betteln in OÖ verboten. Die Stadtwache exekutiert dieses Gesetz. Für diesen einen Aufgabenbereich erweitern sich die Befugnisse des Ordnungsdienstes deutlich.

Die Stadtwache darf bei Einschreiten nach dem Bettelverbot:

- Anhalten zur Feststellung der Identität
- Ermahnungen aussprechen (wenn eine geringfügige Verwaltungsübertretung bereits begangen wurde)
- Beschlagnahmen (erbettelte Gegenstände und Geld bei „Gefahr im Verzug“)
- Festnehmen unter bestimmten Bedingungen

Eine Festnahme ist nur dann zulässig, wenn keine Polizei in der Nähe ist, jemand auf frischer Tat ertappt wird und unbekannt ist, sich nicht ausweist und seine Identität auch sonst nicht sofort feststellbar ist. Weiters wenn der Verdacht besteht, dass sich die Person der Strafverfolgung zu entziehen sucht oder einfach mit der Handlung weitermacht.

Wer sich also ausweisen kann oder nach Abmahnung das „aufdringliche Betteln“ einstellt, kann nicht festgenommen werden.

Ein Einschreiten im Rahmen des Bettelverbots bringt aber auch Pflichten mit sich: Bedienstete des Ordnungsdienstes müssen Dienstabzeichen und Dienstausweis mit sich führen und auf Verlangen vorweisen. Ein Register mit Name, Dienstnummer und

Befugnissen liegt beim Magistrat auf und ist für alle BürgerInnen einsehbar.

Darüber hinaus werden die MitarbeiterInnen der Stadtwache bei der Umsetzung des „Bettelverbots“ zu BeamtInnen im Sinne des Strafgesetzbuches. So gilt eine Körperverletzung an ihnen automatisch als „schwere Körperverletzung“. Andererseits unterliegen sie der Amtsverschwiegenheit und können wegen Amtsmissbrauch oder Geschenkannahme belangt werden. Außerdem sind sie verpflichtet das OÖ Antidiskriminierungsgesetz einzuhalten. Jedes diskriminierende Verhalten wie z.B. abfällige Bemerkungen, Beschimpfungen, Gesten usw. sind zu unterlassen.

All diese Rechte und Pflichten gelten aber ausschließlich für ein Einschreiten nach dem Bettelverbot, bei allen anderen Aufgaben haben die Bediensteten der Stadtwache nicht mehr Kompetenzen als alle anderen BürgerInnen auch.

Ärger mit der Stadtwache?

Sollten die Damen und Herren der Stadtwache doch einmal nicht so gut über ihre Rechte und Pflichten Bescheid wissen, sich im Ton vergreifen oder gar handgreiflich werden, dann geben Sie uns Bescheid. Vorfälle, Schikanen, Übergriffe oder auch sonstige Absurditäten im Zusammenhang mit der Stadtwache können Sie auf <http://www.stadtwachelinz.at/meldestelle> oder per E-Mail meldestelle@stadtwachelinz.at melden.

Weitere Informationen: <http://www.stadtwachelinz.at/>

Die Grünen Linz
Altstadt 22a
4020 Linz

KPÖ Linz
Melicharstraße 8
4020 Linz

Herrn Bürgermeister
Dr. Franz Dobusch
Altes Rathaus
Hauptplatz 1
4020 Linz

Linz, Datum

Antrag gem. §12 Abs.1 StL. 1992
Auflösung der Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im September vorigen Jahres haben 18 MitarbeiterInnen der „Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH“ ihren Dienst auf der Straße begonnen. Sie sollten für mehr Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Linz sorgen und das subjektive Sicherheitsgefühl heben.

Für die Antrag stellenden Parteien war von Beginn an nicht nachvollziehbar, warum eine so sichere Stadt wie Linz einen Ordnungsdienst (vulgo Stadtwache) benötigt.

So stellt die „Kriminologische Sicherheitsanalyse Linz 2007“ des Zentrums für Rechtspsychologie und Kriminologie der Uni Linz fest: „Im Städtevergleich verfügt Linz über ein hohes Sicherheitsgefühl und eine geringe Kriminalitätsfurcht“

Auch die damalige Innenministerin Maria Fekter (VP) bescheinigte Linz, die sicherste Landeshauptstadt Österreichs zu sein.

Wir sehen uns ein Jahr nach Einführung des Ordnungsdienstes in unserer Kritik bestätigt: Die Stadt Linz braucht nicht ein Kontrollorgan wie den Ordnungsdienst. Auftauchenden Unsicherheiten und Konflikten ist durch kreative Konflikt- und Stadtteilarbeit zu begegnen.

Antrag

Der Gemeinderat beschließe daher:

- „1. Der Ordnungsdienst der Stadt Linz wird – so rasch wie möglich – aufgelöst.
2. Für die MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes der Stadt Linz wird ein Sozialplan erstellt.
3. Die frei werdenden Mittel werden zur Verstärkung von Streetwork und Stadtteilarbeit verwendet.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 15. September 2011 zu setzen.

Berichterstatter

GR Markus Pühringer